

Fassen wir diese Beschreibung des Breviarius Urolfi zusammen, erhalten wir folgendes Bild:

Die Einleitung bildet ein Breviarius, der ursprünglich aus zwei Teilen bestand, der *Commemoratio de res quod Otilo dux ... condonavit*, die aber schon mit Ergänzungen aus tassilonischer Zeit versehen ist, und den Licentia-Schenkungen unter Herzog Tassilo, die den 2. Teil darstellen. Die Nahtstelle der beiden Teile ist nicht mehr feststellbar, was wohl auf eine Gesamtedaktion schließen läßt.

Als 2. Teil des Schriftstückes folgt die *tradicio* aller Schenkungen freien Erbeigens. Der Duktus der Überschrift kann als nachempfundene unziale Buchschrift des 9. Jh. bezeichnet werden.

Der 3. und 4. Teil schließlich stellen nur Ergänzungen zum 1. und 2. Teil dar und setzen im Grunde die ersten beiden Teile voraus. Auffällig ist, daß im 4. Teil keine Besitzqualität des geschenkten Gutes angegeben wird.

Für Teil 1–3 läßt sich ein einigermaßen sicheres Datum ante quem angeben: Da eine eindeutige Trennung des Niederaltaicher Besitzes nach der Herkunft aus der *causa dominica* und aus freiem Erbgut durchgeführt ist, dürften diese Teile vor der Gleichstellung von königlichen *beneficia* und freiem Erbgut angelegt worden sein, also wohl 788 bis 794¹⁶⁷. Für den 4. Teil muß dies nicht unbedingt zutreffen.

Die Bezeichnungen Breviarius und Traditio in den Überschriften von Teil 1 und 2 und der unterschiedliche Schriftduktus der Überschriften lassen nun vermuten, daß es sich bei den beiden Abschnitten ursprünglich um zwei selbständige Aufzeichnungen handelte. Doch sind diese beiden Hinweise allein zu vage, als daß sich gesicherte Folgerungen daraus ableiten ließen. Zieht man nun allerdings das Mittel der Wortstatistik heran, so werden Schattierungen sichtbar.

So ergibt die Auszählung der Verben, die den Schenkungsvorgang charakterisieren, folgendes:

	1. Teil	2. Teil	3. Teil	4. Teil
<i>dare</i> :	26mal			in A fehlt das Verb,
<i>tradere</i> :	9mal	20mal	4mal	nach B wäre <i>tradere</i> zu
<i>donare</i> :	6mal			ergänzen.

Die nach A erhaltenen Ergebnisse weichen in B nur in einem Fall ab: A, I, 13: *tradere* entspricht B, I, 13: *donare*. Man könnte nun annehmen, daß dieser eklatante Unterschied zwischen dem 1. und den drei anderen Teilen

¹⁶⁷) Siehe S. 82.